

Lernvertrag

zwischen dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg in Soest, vertreten durch die Klassenleitung Frau/Herrn

_____ und
dem/der Schüler/in _____ geb. _____.

Ein erfolgreicher Abschluss meiner Schulzeit setzt u. a. voraus, dass ich mich an Regeln und Vereinbarungen halte. Selbstverständlich kenne ich die mir ausgehändigte Schulordnung und werde sie einhalten.

1. Verhalten im Unterricht (inklusive Hausaufgaben)

Ich verspreche, dass ich...

- mich im Unterricht intensiv mit den neuen Lerninhalten auseinandersetze, aktiv beteilige und versuche Aufgaben, trotz auftretender Schwierigkeiten, zu Ende zu führen,
- mich gründlich auf den Unterricht vorbereite, Hausaufgaben mache und zum Unterricht die erforderlichen Arbeitsmaterialien mitbringe,
- andere nicht störe, sondern unterstütze und Essen, Trinken und Toilettengänge in den Pausen erledige,
- dafür Sorge, dass der Klassenraum sauber ist und nach Unterrichtsschluss die Fenster geschlossen und die Stühle und Tische richtig gerückt werden,
- das Handy im Unterricht ausgeschaltet habe.

Wenn doch mal was nicht klappt, dann werde ich...

- die Lehrkraft rechtzeitig über Schwierigkeiten informieren,
- nicht gemachte Hausaufgaben unter Aufsicht gem. Stundenplan, in der Regel am selben Tag in der 7. Std., nacharbeiten,
- erzieherische Maßnahmen wie z. B. das erzieherische Gespräch mit dem/der Fachlehrer/in, Klassenlehrer/in oder Schulleitung, ein Gruppengespräch mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, den Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde und Aufsuchen des Reflexions- bzw. Trainingsraums, die Nacharbeit unter Aufsicht, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens, und/oder die Beauftragung mit Aufgaben z. B. Hofreinigung akzeptieren,
- mithelfen, den Raum nach dem Klingeln zur Pause oder zum Unterrichtsschluss zu reinigen und/oder aufzuräumen,
- das Handy nach Aufforderung durch die Lehrkraft abgeben und nach Abschluss der 8. Unterrichtsstunde im Sekretariat abholen.

2. Schulversäumnis (bei Krankheit, Verspätung, Beurlaubung)

Ich verspreche, dass ich...

- regelmäßig am Unterricht teilnehmen,
- den Unterricht bis zum Ende des Schultages besuche,
- immer pünktlich zum Unterricht erscheine,
- meine Fehlzeiten (bei Krankheit) entschuldige,
- alle Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten absolviere,
- außerschulische Verpflichtungen außerhalb der Schulzeit erledige.

Wenn ich aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, dann werde ich...

- das Sekretariat morgens bis 7:30 Uhr telefonisch (02921 3664-0) informieren (vorläufige Entschuldigung),
- der Schule spätestens eine Woche nach Beginn der Abwesenheit eine Entschuldigung bzw. ein Attest vorlegen (per Mail, Post oder persönliche Abgabe), da ansonsten die Fehlzeiten unentschuldig sind,
- bei drei aufeinander folgenden Schultagen immer ein Attest vorlegen,
- im Fall einer vorzeitigen Abmeldung während eines Schultages den Fachlehrer der folgenden Stunde darüber informieren, zum Arzt zu gehen oder von meinen Eltern abgeholt zu werden und am ersten Tag nach Genesung eine Entschuldigung bzw. ein Attest vorlegen,
- versäumte Klausuren schnellstmöglich (samstags) nachschreiben, sofern ich dem Fachlehrer für den Klausurtag ein vom Arzt am selben Tag ausgestelltes („ärztliches“) Attest vorlegen kann.

Wenn ich aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, dann werde ich...

- bei Verspätungen auf Anweisung den Reflexionsraum aufsuchen und eine schriftliche Entschuldigung vorlegen,
- außerschulische Termine, sofern diese nur in der Schulzeit erledigt werden können, **vorher** vom Klassenlehrer (dem Stellvertreter) genehmigen und mich bei Zustimmung vom Unterricht beurlauben lassen.

3. 20-Tage- und 20-Stunden-Regelung

Ich verspreche, dass ich...

- immer pünktlich zur Schule komme und
- keine Unterrichtsstunde unentschuldigt versäume.

Wenn ich Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt habe...

- bekommen meine Eltern bzw. bekomme ich schriftliche Erinnerungen, ggf. sogar eine Einladung zur Teilkonferenz und kann ausgeschult werden.

Wortlaut des § 47 Absatz 1 Schulgesetz NRW:

„Das Schulverhältnis endet, wenn

(...) 8. die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt.“

Wortlaut des § 53 Absatz 4 Schulgesetz NRW:

„ (...) Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat (...)“

4. Muster Entschuldigungsformular

Das beigefügte Formular benutze ich immer als Vordruck, um meine Fehlzeiten zu entschuldigen.

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir über den Inhalt der Schulordnung, der §§ 47 Abs. 1 und 53 Abs. 4 Schulgesetz NRW und dieses Schulvertrags informiert haben bzw. worden bin/sind und ein Exemplar dieses Schreibens erhalten habe/n.

Unterschrift Klassenleitung

Schuljahr 20__ / __	Schuljahr 20__ / __	Schuljahr 20__ / __
Volljährig <input type="checkbox"/>	Volljährig <input type="checkbox"/>	Volljährig <input type="checkbox"/>
Soest, den _____	Soest, den _____	Soest, den _____
_____ Unterschrift Schüler/in	_____ Unterschrift Schüler/in	_____ Unterschrift Schüler/in
_____ Ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	_____ Ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	_____ Ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r